

# Muslimfeindlichkeit ist eine Realität

Die Ressentiments gegen den Islam waren das Thema einer nationalen Fachtagung, die gestern an der Universität Freiburg durchgeführt wurde. Die Quintessenz: Von einer schleichenden Islamisierung der Gesellschaft kann keine Rede sein.

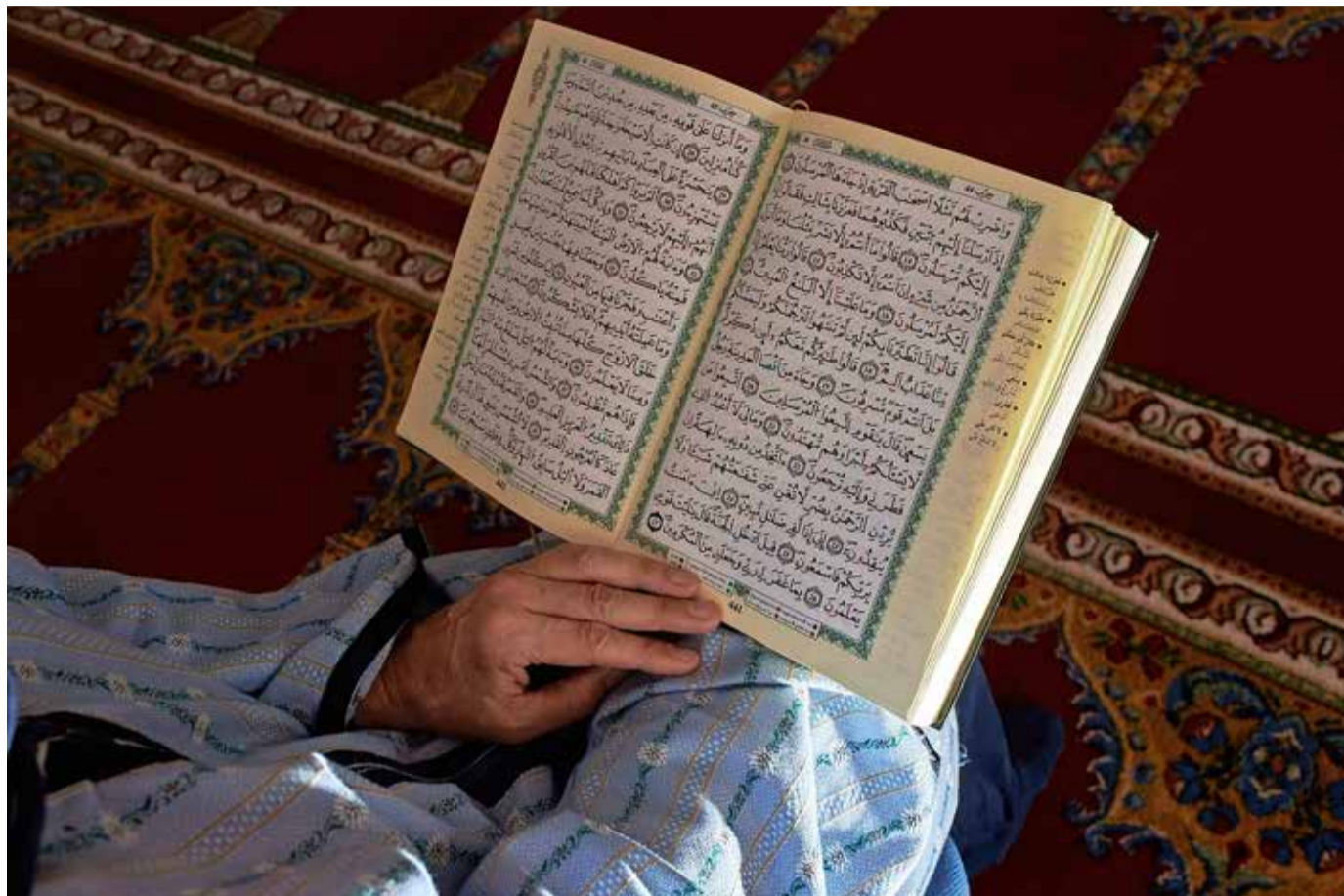
Jean-Claude Goldschmid

**FREIBURG** Die Schülerin einer jungen, aus Algerien stammenden Französischlehrerin an einer Privatschule erkundigt sich bei der Schuldirektion nach deren Herkunft. Ein muslimischer Manager einer Grossfirma muss sich am Arbeitsplatz von seinen Kollegen in die Privatsphäre eindringende Fragen nach seiner Religion und seinem Privatleben anhören. Eine Familie findet anonyme Beleidigungen im Briefkasten, nur weil eine ihrer Töchter zum Islam übergetreten ist. Währenddessen fragt eine alleinerziehende Schweizer Mutter aus Winterthur am Beratungstelefon, wann die Schweiz zum Kalifat werde. Das alles sind Beispiele für Ressentiments gegenüber dem Islam.

## Polizei zeigte Präsenz vor Ort

Sie wurden gestern anlässlich eines ganztägigen Kolloquiums zum Thema Muslimfeindlichkeit an der Universität Freiburg erwähnt, an dem rund 250 Fachleute aus der ganzen Schweiz teilnahmen. Die Tagung war von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), dem Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft und dem Zentrum Religionsforschung der Universität Luzern organisiert worden.

Und obwohl die Quintessenz des Tages eigentlich war, dass von einer schleichenden Islamisierung keine Rede sein könne (siehe Kasten) und somit keinerlei Grund zur Angst seitens der Gesellschaft bestehe, zeigte die sichtbare Polizeipräsenz an diesem Tag eben doch, dass es sich um ein «sehr delikates Thema» handelt, wie es die EKR-Präsidentin, Alt-FDP-Nationalrätin Martine Brunschwig Graf, ausdrückte. So wurden bei sämtlichen Teilnehmern die Identitätskarten, Taschen und Jacken vor dem Eintritt in den Saal kontrolliert. Die Polizei war laut Brunschwig Graf allerdings aus



35,1 Prozent aller Muslime in der Schweiz besaßen im Jahr 2015 einen Schweizer Pass.

Bild Charles Ellena/a

eigenem Antrieb und nicht auf Wunsch der Veranstalter präsent.

Im Saal blieb es während den Diskussionen auffällig ruhig, sachlich und rational, auch wenn laut der EKR-Präsidentin mehrere Mitglieder der islamkritischen Bewegung Association Suisse Vigilance Islam anwesend waren.

«Einige werden die Wahl des 11. Septembers als Datum für diese Fachtagung als Provokation empfinden», hielt Brunschwig Graf fest. «Das ist es nicht.» Verbrechen, welche Terroristen im Namen des Islams begehen, müssten verurteilt werden. Doch dies dürfe nicht als Vorwand dienen, um eine ganze Bevölkerungsgruppe lediglich aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit abzulehnen. «Wie wir alle haben auch die Muslime, die in

der Schweiz leben, das Recht auf Respekt und Würde», so die EKR-Präsidentin.

## Die Medien und der Islam

Als Gastredner war ein ganzer Reigen kompetenter Fachleute eingeladen, so unter anderem Wolfgang Benz, emeritierter Professor an der Technischen Universität Berlin, Amina Benkais-Benbrahim, Integrationsdelegierte des Kantons Waadt, Samuel Behloul, Professor am religionswissenschaftlichen Seminar der Universität Luzern, Mallory Schneuwly Purdie, Forschungsleiterin und Lehrbeauftragte am Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft, oder Alma Wiecken, Juristin im Sekretariat der EKR.

Sie sprachen über so unterschiedliche Themen wie die Klärung des Begriffs «Muslim-

feindlichkeit», die Darstellung der Muslime durch die Medien oder über die Muslime als Thema in der politischen Diskussion. Abgeschlossen wurde der Tag mit einer Podiumsdiskussion und Schlussworten von Vertretern der Schweizer Bischofskonferenz und des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes.

## «Dunkelziffer sehr hoch»

«Es widerspricht gänzlich den Tatsachen, von einer Islamisierung der Schweizer Gesellschaft zu reden», brachte es Samuel Behloul auf den Punkt. Einzig in den Agenden gewisser Politiker und Medien werde der Islam immer wichtiger. Laut Wolfgang Benz leidet der wissenschaftliche Diskurs über dieses Thema auch daran, dass es bis heute keinen allgemein anerkannten Begriff

für das Thema gebe. Auch in der Fachliteratur würden sowohl «Islamophobie» als auch «Islamfeindlichkeit» verwendet, was beides eigentlich ähnlich ungenau sei wie der Begriff «Antisemitismus».

Laut Alma Wiecken muss man klar zwischen einem Verstoß gegen die Antirassismustrafnorm – einem Offizialdelikt – und unterschwelliger, subjektiv empfundener Diskriminierung unterscheiden. Vermutlich sei auch die Dunkelziffer sehr hoch. Denn noch lange nicht jedes Opfer von Diskriminierung bringe diese auch polizeilich zur Anzeige. Gemäss Amina Benkais-Benbrahim ist es auch gegenüber Muslimen vor allem das Unwissen, das zur Angst vor dem Fremden werde und schliesslich zur Ablehnung und Diskriminierung anderer führe.

## Zahlen und Fakten

### «Keine Zunahme bei den Konvertiten»

Anlässlich der Fachtagung zur Muslimfeindlichkeit wurden einige interessante Zahlen präsentiert. So waren laut Samuel Behloul 2015 lediglich 5,1 Prozent der Einwohner der Schweiz muslimischen Glaubens. Das entsprechen 350 000 Personen in der Altersgruppe der über 15-Jährigen. 87 000 von ihnen betrachteten sich gemäss einer Umfrage als «sehr religiös». Doch nur 497 von ihnen seien im Visier eines Dschihad-Monitorings des Nachrichtendienstes des Bundes gewesen, und nur bei 60 Personen habe schliesslich die Bundesanwaltschaft aktiv werden müssen. Von den 5,1 Prozent Muslimen wiederum stammen 37,5 Prozent aus dem Balkan, 35,1 Prozent sind schweizerischer Nationalität, 11,7 Prozent Türken, und nur 6,4 Prozent sind arabisch-sprechende Muslime aus Nordafrika oder dem Nahen Osten. Im Weiteren sind nur 5,6 Prozent der Muslime in der Schweiz – oder rund 20 000 Personen – nicht Migranten der ersten oder zweiten Generation. «Wohl die Hälfte oder ein Drittel von diesen sind Konvertiten», so Behloul. «Es gibt also auch keine Zunahme bei den Konvertiten.» Fast 60 Prozent der Muslime in der Schweiz seien überdies zwischen 15 und 34 Jahre alt und demzufolge überwiegend in der Schweiz erzo-gen und geschult worden. Selbst wenn man die gelebte Religiosität der Muslime betrachte, ergebe sich ein relativierendes Bild. 55 Prozent der Muslime hierzulande besuchten nur ein bis fünf Mal pro Jahr überhaupt eine Moschee, lediglich 12 Prozent gingen einmal in der Woche oder häufiger dorthin. «Dies entspricht etwa den Zahlen bei den Schweizer Katholiken.» jcg

## 150 000 Franken für Alpweg

**FREIBURG** Der Vorstand der Schweizer Patenschaft für Berggemeinden hat an seiner Sitzung Ende August 50 Projekte behandelt und Beiträge für 3,1 Millionen Franken gesprochen. Wie die Organisation mitteilt, wurden auch Projekte im Kanton Freiburg berücksichtigt. Geschäftsleiterin Barbla Graf erklärt auf Anfrage, dass die Sanierung des Alpwegs Jansegg in Jaun mit 150 000 Franken unterstützt wird, der Ersatz eines Schindeldachs in Botterens mit 90 000 Franken. Einen ausserordentlich hohen Betrag hatte die Patenschaft im April für den Neubau der Käserei in Jaun gesprochen: 400 000 Franken werden ausbezahlt (die FN berichteten). Ebenfalls im April hatte die Patenschaft für Berggemeinden 70 000 Franken für die Waldstrasse Falli-Höllli in Plasselb gesprochen, wie Graf erklärt. Jaun hatte zudem auch im Juni Hilfe erhalten: Die Patenschaft startete eine Gönnersuche für den Hochwasserschutz Oberbach. ak

# Aufhebung der Immunität ist ein politischer Akt

Die Entscheidung über die Aufhebung der Immunität von Staatsrätin Marie Garnier ist nicht nur eine juristische, sondern vor allem eine staatspolitische. Das sagt der Freiburger Staatsrechtler Bernhard Waldmann.

Regula Saner

**FREIBURG** Morgen früh wird das Büro des Grossen Rates die elf Mitglieder der Sonderkommission designieren, welche den Antrag der Staatsanwaltschaft, die Immunität von Staatsrätin Marie Garnier wegen möglicher Amtsgeheimnisverletzung aufzuheben, vorberaten wird (die FN berichteten). Dabei werden die Fraktionspräsidenten dem Büro Vorschläge unterbreiten: SP und CVP werden je drei Mitglieder in die Kommission schicken, FDP und SVP je zwei und Mitte-links-Grün ein Mitglied. Das Büro wird ebenfalls festlegen, wer die Sonderkommission präsidieren wird. Grossratspräsident Bruno Borschung (CVP) sagte im Vorfeld gegenüber den FN, dass ihm sehr daran gelegen sei, die Kommission zu entpolitisieren. «Die Kommission muss

sich mit einem sehr heiklen Thema befassen. Ihr kommt eine grosse Verantwortung zu.» Vor den CVP-Delegierten vergangene Woche meinte Borschung zudem, dass sich niemand um das Präsidium reise. Auf Nachfrage erklärte er: «Es ist klar, die Mitglieder der Sonderkommission werden im Rampenlicht stehen.»

## Keine Verfolgung zur Unzeit

Aber wie politisch respektive wie juristisch ist dieses sogenannte Ermächtungsverfahren überhaupt?

Vorweg stellt der Staats- und Verwaltungsrechtler Bernhard Waldmann von der Universität Freiburg Folgendes klar: «Das Strafrecht gilt auch für Staatsräte.» Für Handlungen, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer amtlichen Tätigkeit und Stellung stehen, geniessen sie aber Immunität. Diese bezweckt konkret

die Wahrung des Ansehens des Staates und einen geordneten Regierungsbetrieb. Mit anderen Worten: «Diese Immunität schützt vor Strafverfolgung zur Unzeit», so Waldmann. Es gehe darum, dass ein Politiker nicht ständig mit juristischen Verfahren eingedeckt werde und darum seine Arbeit nicht machen könne. «Sowohl das Ansehen der Regierung als auch ihre Funktionsfähigkeit sind sehr hohe Interessen.»

## Aufgabe der Kommission

Der vorberatenden Sonderkommission kommen bei der Frage, ob die Immunität aufgehoben werden soll, zwei Aufgaben zu: In einem ersten Schritt muss sie überprüfen, ob der Straftatbestand der Amtsgeheimnisverletzung gegeben zu sein scheint. «Sie muss prüfen, ob etwas dran ist», so Waldmann. Falls ja, muss die Sonderkommission

zwischen dem öffentlichen Interesse an der ungehinderten Ausübung des politischen Mandats und dem öffentlichen Interesse an der Strafverfolgung abwägen.

## Strafrechtliche Abklärungen

Dieser erste Schritt erfordert keine abschliessende Abklärung des Sachverhalts. «Die Rolle des Parlaments ist ja nicht die einer Strafbehörde.» Zwingend sei indes, dass die Sonderkommission Marie Garnier das rechtliche Gehör gewähre. Auf die Frage, wie gross das Risiko sei, dass das Parlament einfach dem Antrag der Staatsanwaltschaft folgt, sagt Waldmann: «Gerade weil das Parlament keine Strafbehörde ist, ist nicht zu vermeiden, dass sich viele Abgeordnete bei den rechtlichen Erwägungen von der Position der Staatsanwaltschaft beeinflussen lassen.»

In einem zweiten Schritt muss das Parlament abwägen zwischen dem öffentlichen Interesse an einem geordneten Regierungsbetrieb respektive dem Ansehen des Staates und dem öffentlichen Interesse an der Strafverfolgung.

## Schwere des Delikts

«Für das Bundesgericht handelt es sich dabei um eine Entscheidung mit politischem Charakter.» Denn diese sei juristisch nicht überprüfbar und auch nicht wertungsfrei.

Darum ist Waldmann der Ansicht: «Je schwerer das Delikt ist, umso grösser ist das öffentliche Interesse an einer Strafverfolgung.» Aber natürlich könne man auch argumentieren, dass mithilfe eines Strafverfahrens Klarheit geschaffen werde, was wiederum dem Regierungsbetrieb und dem Ansehen des Staates zugutekomme.